VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen und aufgestellt nach dem § 2 (1) Satz 2 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Hochbau, Planung und Sanierung (AHPS) der Stadt Ratzeburg vom 5.05.1997.

Ratzeburg, 17.09.1997

Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Erläuterungsbericht gem § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.05.1997 bis zum 23.06.1997.

Ratzeburg, 17.09.1997

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht am 15.09.1997 beschlossen.

Ratzeburg, 17.09.1997

Bürgermeister

Genehmigt gemäß Erlaß
vom 29. 10. 1997
Az.: IV 810b – 512.111 – 53.100 (50. Änd.)

gez. Knaak
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht ist am 20. 11. 1997 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt worden und hiermit wirksam geworden.

Ratzeburg, 21. 11. 1997

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990.

DARSTELLUNGEN

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

Gemischte Bauflächen — § 5 (2) 1 BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 50. ÄNDERUNG

"zwischen Töpfer-, Wasser- und Herrenstraße"

STADTBAUAMT RATZEBURG

Planungsabteilung - Unter den Linden 1 - 23909 Ratzeburg

Maßstab 1:2500	bearbeitet	gezeichnet	geändert	geändert
Name	Wolf	Seehase		
Datum	April 97	April 97		